

Gegen die „Zivilklausel“ eine „Leitlinie“ Die CDU in Baden-Württemberg und die Militärforschung an Universitäten / „Bankrotterklärung“

STUTTGART. Nur wenige Monate nach Ende des Golf-Krieges drängt die baden-württembergische CDU auf eine klare Öffnung des Landesuniversitäten für einen lukrativen Drittmittelmarkt. Zu einem Phänomen, das es nach Aussagen des schwäbischen Wissenschaftsministeriums und des Rektorats der Universität Ulm gar nicht gibt, legte der zuständige Landtagsausschuß für Wissenschaft und Kunst eine verbindliche Regelung vor. Mit der Mehrheit der CDU-Mitglieder beschloß der Ausschuß Ende April die sogenannte "Leitlinie für Militärforschung".

Nach mehrjährigen Auseinandersetzungen in Parlament und Universitätsgremien über die Zulässigkeit einer „Zivilklausel“ („nur zur zivilen Nutzung“) in Forschungsverträgen, geht die Regierungspartei in die Offensive. Der Ausschußvorsitzende Eugen Klunzinger beharrt auf der christdemokratischen Interpretation des Artikel 5.3 Grundgesetz: „In die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit darf weder von seiten des Landes noch von seiten der Universität und ihrer Gremien eingegriffen werden. Mit der Formel der „spezifisch wissenschaftlichen Eigenverantwortung“ entdeckt das Organ des Landesparlamentes gleichsam eine neuen Souverän: „Es müsse daher in der Verantwortung jedes einzelnen Wissenschaftlers liegen, Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den verfassungsmäßigen Wertprinzipien und den ethischen Grundsätzen sowie den Regeln des Völkerrechts vereinbar sind.“ Diese Souveränität darf laut Klunzinger nicht einmal von einer Empfehlung angetastet werden: „Eine an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes gerichtete Empfehlung, alle Forschungsaktivitäten auf zivile Nutzungszwecke zu beschränken, würde deshalb der Verfassung widersprechen.“ Dagegen bestätigte die Landespressestelle, daß der Ausschuß keine Verfassungswidersprüche bei der „Forschung und Entwicklung zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages“ erkennt.

Mit vehementem Protest reagierten SPD und GRÜNE auf den "durchgedrückten Beschluß". Als "absurden Anachronismus" und „schlimmen Rückschritt“ bezeichnete der hochschulpolitische Sprecher der SPD, Gerd Weimer, die Ablehnung einer empfehlenden Zivilklausel. Er wandte sich gegen die Beteiligung von Personal und Einrichtungen des Landes an Rüstungsforschungsprojekten. Die "fatale Weichenstellung" der CDU bringe die „Gefahr mit sich, daß zukünftig im gleichen Umfang wie bisher oder sogar noch darüber hinaus militärische Forschung an Hochschulen stattfinde“.

Den Versuch, eine Empfehlung zugunsten ziviler Forschung als verfassungswidrig hinzustellen und dabei gleichzeitig die Wissenschaft an den grundgesetzlichen Verteidigungsauftrag des Art. 87 A zu binden, bilde nach Meinung der GRÜNEN ein unerträgliches „Denkverbot“. Eine freiwillige Selbstbeschränkung der Wissenschaft auf nichtmilitärische Ziele in die zweifelhafte Ecke der Verfassungswidrigkeit abzuschieben, sei eine „Bankrotterklärung“ der Landesregierung. Umgekehrt müsse gerade die vormundschaftliche Haltung des Landtagsausschusses, der den Hochschulen eine zivile Selbstorientierung verwehren wolle, als ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit angesehen werden.

Tatsächlich kann die Haltung des Tübinger Hochschullehrers Eugen Klunzinger einen delikaten Verfassungsstreit und politischen Organkonflikt auslösen. Denn genau das, was der CDU-Jurist mit dem Verweis auf den Wissenschaftsartikel des Grundgesetzes verbieten will, nimmt die Universität Konstanz mit dem Verweis auf denselben Verfassungsartikel für sich in Anspruch. Einen Tag vor Beginn des Golf-Krieges beschloß das zuständige Hochschulgremium mit großer Mehrheit, Verantwortung für die eigene Arbeit zu übernehmen: „Der Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, daß Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur

Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an die Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird."

Mit diesem Votum folgte der Senat nicht nur einem studentischen Antrag, sondern schloß sich einer landesweit geführten Diskussion über die freiwillige „Zivilklausel“ an. Zuvor hatten unabhängige Studentenvertretungen, Gewerkschaften, Bundes- und Landespolitiker eine Abkehr von der Rüstungsforschung gefordert. Ein baden-württembergisches Netzwerk gegen Rüstungsforschung, in dem sich studentische Initiativen aus sechs Hochschulen zusammengefunden haben, wollen im Rahmen des öffentlichen Kongresses „Freiburger Forum gegen den Krieg“ Mitte Juni ihren Wunsch nach Ausstieg der Wissenschaft aus der Rüstung argumentativ untermauern.

Unklar bleibt derzeit, ob und mit welchen Mitteln die Landesregierung gegen den Konstanzer Beschluß aktiv vorgehen will. Eine Aufhebung des Senatsbeschlusses käme einem Eingriff in die Eigenständigkeit der Hochschule gleich.

Die Kontroverse über die Zivilklausel war im Sommer 1988 anläßlich einer bekannt gewordenen Kooperation der Universität Tübingen mit einem Wehrforschungsinstitut in Karlsruhe aufgebrochen. Die Forderungen zweier Doktoranden, die militärtechnische Nutzung vertraglich auszuschließen und nur die zivilen Ziele zu fördern, brachte das Projekt zu Fall.

Derweil reißt die Kette der Meldungen über die Verstrickung baden-württembergischer Hochschulen in Rüstungsforschung nicht ab. Die Befürchtungen der GRÜNEN im Landtag, daß die Universität Heidelberg mit direkten Fördermitteln der NATO arbeite, mußte nunmehr vom Wissenschaftsminister Klaus von Trotha bestätigt werden. Zwischen 1981 bis 1991 und verlängert bis 1995 erhalten drei Wissenschaftler „Forschungszuwendungen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit von der Scientific Affairs Division der NATO“. Bestätigen mußte von Trotha zudem die Kooperation der Hochschule mit dem Rüstungsgiganten Lockheed im Bereich der „Simulation turbulenter Strömungen in der Atmosphäre“. Der „einmalige Kontakt“ (von Trotha) dauerte von 1979 bis 1981, wurde 1983 erneuert und wegen „Zoll- und Verrechnungsproblemen erst 1984 dokumentiert“. Zuzugeben hatte das Ministerium zudem Aufträge von militärischen und Zivilschutz-Institutionen im Zeitraum von 1980 bis 1990. Vier Vorhaben beschäftigen sich mit „pathogenetischen Mechanismen bei Infektionen mit gramnegativen Keimen, bei denen keine spezifische Therapie möglich war“. Die von der Fraunhofer-Gesellschaft mitgetragenen Untersuchungen stellen nach ministerialer Sicht "rein humanitäre Forschung" dar.

Auch aus der schon mehrfach ins Rampenlicht gerückten Wissenschaftsstadt Ulm werden immer neue „Verteidigungsforschungen“ öffentlich. Für den Zeitraum zwischen 1988 und 1992 transferieren das Bundesverteidigungsministerium und Zivilschutzstellen über die Trägerschaft der Fraunhofer-Gesellschaft rund 7,2 Millionen Mark in medizinische Untersuchungen. Darüber hinaus offerierte das Bundesamt für Wehrtechnik eine halbe Million Mark an die Abteilung Transfusionsmedizin für die "Konservierung von Thrombozyten durch Tiefgefrieren und Lagerung im künstlichen Medium". Wie das Ministerium auf Anfrage der GRÜNEN mitteilte, konnten „weitere Einzelheiten wegen Urlaubs des Projektleiters nicht erhoben werden“. Das Wissenschaftsministerium entschuldigte sich beim Landtag für mögliche Ungenauigkeiten in den Antworten auf Abgeordnetenfragen: „Die Universität Ulm führt keine Übersichten, in denen staatliche Auftraggeber von Forschungsaufträgen nach Ressort getrennt erfaßt werden.“

Das Verhalten der Wissenschaftsbürokratie, die schon bei den Angaben über SDI-Forschungen an der Universität Stuttgart und Milzbranduntersuchungen in der Universität Hohenheim nur sehr zögernd Worte fand, löst zunehmend Verärgerung im Parlament aus.

Der GRÜNE Gerd Schwandner trifft die Stimmung der Opposition, wenn er dem Kabinett Erwin Teufels vorwirft es führe den Landtag in die Irre.

WELF SCHRÖTER